



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Abgeordnete Lydia Funke (AfD)

Testpflicht an Schulen und „Lolli-Test-Studie“

Kleine Anfrage - **KA 7/4514**

Vorbemerkung der Fragestellenden:

Bezugnehmend auf den MZ-Artikel „In Schulen nur noch mit Test“, in dem informiert wird, dass die Testpflicht für den Burgenlandkreis bereits ab dem 08.04.2021 gilt, ergeben sich nachfolgende Fragen.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung

Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit der 3. CoronaSchVO des Burgenlandkreises wurde gem. § 3a CoronaSchVO BLK die Testpflicht an Schulen ab dem 08.04.2021 im Burgenlandkreis eingeführt.

Frage 1:

Laut Bericht des Landrats Götz Ulrich (CDU) bei der Kreistagssitzung des Burgenlandkreises vom 15.03.2021 nehmen alle Schulen des Burgenlandkreises an der sogenannten „Spuck-Test“ gleich „Lolli-Test-Studie“ teil. Der Test sei freiwillig.

Demnach würden pro Woche 45.000 Testkits gebraucht. Sollte die Studie wider Erwarten nicht an allen Schulen des Burgenlandkreises stattfinden, begründen Sie bitte, weshalb es doch nicht der Fall ist.

Im Burgenlandkreis haben sich alle Schulen an der Studie beteiligt.

Frage 2:

Warum sollen nun Schnelltests zusätzlich zur „Lolli-Test-Studie“ stattfinden und wieso kann es nicht möglich gemacht werden, dass die Lolli-Tests bereits von zu Hause aus durchgeführt werden können? War das nicht sowieso das erklärte Ziel?

Die „Lolli-Tests“ sind nicht für den häuslichen Gebrauch zugelassen. Lediglich in einem „professionellen Umfeld“, in diesem Fall den Schulen, unter der Aufsicht von unterwiesenem Personal (vorwiegend Lehrkräfte) können die Tests aktuell verwendet werden. Aus diesem Grund wurden die „Lolli-Tests“ ausschließlich in der Schule durchgeführt.

Frage 3:

Die „Lolli-Test-Studie“ endet am 16.04.2021. Weshalb wird das Ergebnis dieser Studie nicht abgewartet bzw. nach 14 Tagen kein Zwischenergebnis kommuniziert?

Die Durchführung und Auswertung der Studie obliegt dem Projektteam „Perspektive 21“. Wann und in welcher Form diese Ergebnisse veröffentlicht werden, kann lediglich von den Projekt-Verantwortlichen beantwortet werden.

a. Wie viele Schulen nahmen bisher dauerhaft an der „Lolli-Test-Studie“ teil und ergo wie viele Schüler haben sich pro Woche bisher freiwillig testen lassen?

An 79 Schulen im Burgenlandkreis wurden regelmäßig Testungen mit „Lolli-Tests“ durchgeführt. Freiwillig haben sich in der ersten Testwoche (11. KW) insgesamt 22.612 Schülerinnen und Schüler testen lassen und in der 12. KW bereits 26.138. Ab der dritten Woche sind die Testungen Zugangsvoraussetzung für den Schulbesuch gewesen.

b. Wie viele Schüler wurden pro Woche positiv über den Lolli-Test getestet und bei wie vielen Schülern wurde das Ergebnis durch einen PCR-Test bestätigt?

In der ersten Woche wurden 10 Schülerinnen und Schüler, in der zweiten Woche 13 Schülerinnen und Schüler, in der 3. Testwoche vier Schülerinnen und Schüler und in der vierten Testwoche wurden 12 Schülerinnen und Schüler positiv getestet. Hiervon wurden acht dieser Ergebnisse mit einem PCR-Test bestätigt.

Frage 4:

Ab welchem Ct-Wert gilt man in Sachsen-Anhalt im Allgemeinen als „Positiv Getesteter“ und welche Ct-Werte wiesen die Schüler je Woche durchschnittlich im Burgenlandkreis auf?

In den Schulen werden lediglich Antigen-Schnelltests durchgeführt. Sollte ein Antigen-Schnelltest positiv ausfallen, muss bei der Schülerin oder dem Schüler ein PCR-Test beim

Haus- oder Kinderarzt veranlasst werden, um das Testergebnis zu bestätigen zu lassen. Der Haus- bzw. Kinderarzt informiert sodann das Gesundheitsamt.

Frage 5:

Wann bzw. wie oft und wer überträgt die Lolli-Test-Ergebnisse an das Landesschulamt bzw. das Bildungsministerium und das Gesundheitsministerium und inwiefern haben diese Daten bei der Abwägung dazu geführt, dass

- a. ab 12.04.2021 in Sachsen-Anhalt (und 08.04.2021 im Burgenlandkreis) die Testpflicht an den Schulen eingeführt wird?**

Die Durchführung und Auswertung der Studie obliegt dem Projektteam „Perspektive 21“. Die Ergebnisse der Lolli-Test-Studie wurden daher nur diesem Projektteam übermittelt.

Die am 12.04.2021 eingeführte Testpflicht erfolgte unabhängig von der „Lolli-Test-Studie“.

- b. Wann bzw. wie oft und wer überträgt die Lolli-Test-Ergebnisse an das Landesschulamt bzw. das Bildungsministerium und das Gesundheitsministerium und inwiefern haben diese Daten bei der Abwägung dazu geführt, dass der Runderlass vom 01.04.2021 gemäß § 12 Abs. 4 - 11. SARS-CoV-2-EindV mit dem Aktenzeichen: 35/40100-C19 nötig ist?**

Die Testpflicht an Schulen gem. § 12 Abs. 4 der 11. SARS-CoV-2-EindV wurde unabhängig der Lolli-Test-Studie eingeführt.

Frage 6:

Bei der Befragung der Landesregierung gemäß § 45a GO.LT vom 11.03.2021 fragte die Abgeordnete Funke (AfD), weshalb der Burgenlandkreis als einziger Landkreis von einer Öffnung der Schulen zum 01.03.2021 abweichen darf, obwohl die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen hatte, dass unabhängig des Inzidenzwertes die Schulen wieder geöffnet werden dürfen. Darauf gab es sinngemäß die Antwort von Bildungsminister Tullner (CDU) und Gesundheitsministerin Grimm-Benne (SPD), dass eine 7-Tagesinzidenz von 200 nicht dauerhaft überschritten sein darf, damit die Schulen öffnen dürfen. Im o. g. Runderlass heißt es nun: „Als Landkreis mit der höchsten 7-Tages-Inzidenz in Sachsen-Anhalt wurde der Landkreis Burgenlandkreis von der Landesregierung als Modellregion für die Einführung der Schnelltests für Schülerinnen und Schüler an den Schulen ausgewählt. Bis zum Abschluss dieses Modellprojekts am 16. April 2021 werden die Schulen dort auch bei Überschreiten eines 7-Tage-Inzidenzwerts von 200 nicht geschlossen.“

- a. Wurden die Schulen ab 01.03.2021 im Burgenlandkreis weiterhin geschlossen gehalten, weil das Modellprojekt „Perspektive 21 - Schule sicher“ noch nicht einhundertprozentig feststand?**

Bis zum Beginn des Modellprojektes „Perspektive 21 – Schule sicher“ hat sich die Schulschließung an der jeweils geltenden Eindämmungsverordnung orientiert.

- b. Würde eine erneute Schulschließung, die laut den Ministeraussagen ab einer 7- Tageinzidenz von über 200 gegeben wäre, den Abschluss der Studie gefährden?**

Die Studie wurde bis zum Inkrafttreten der Schließungsregelung in § 28b Absatz 3 IfSG fortgeführt. Wir gehen davon aus, dass die erhobenen Daten ausreichen werden, um Ergebnisse vorzulegen. Die abschließende Bewertung obliegt dem Institut für Allgemeinmedizin der Universität Halle-Wittenberg.

- c. Der Burgenlandkreis gilt weiterhin als Corona-Hotspot. Werden die Schulen bei einem weiterhin anhaltenden 7-Tageinzidenzwert von über 200 pro Woche nach Beendigung der „Lolli-Test-Studie“ wieder geschlossen?**

Überschreitet der Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Schwellenwert von 165, so ist ab dem übernächsten Tag für allgemeinbildende und berufsbildende Schulen gem. § 28b Absatz 3 IfSG die Durchführung von Präsenzunterricht untersagt. Förderschulen und Abschlussklassen sind hiervon ausgenommen.